



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 59/2020 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 59/2020 hängt seit dem 04.05.2020 an den drei ortsüblichen Bekanntmachungstafeln, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9 –, „vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 –, und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –, befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen für öffentliche Bekanntmachung in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 59/2020 abgebildet:

Betr.: Aufstellung einer Entwicklungssatzung „Overndorfer Straße“ der Stadt Kellinghusen für den Bereich Overndorfer Straße 88 – 108 gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB; hier: öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Alt. BauGB

Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in der Sitzung am 13.02.2020 beschlossen, eine Entwicklungssatzung über den Einbezug bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich der Grundstücke „Overndorfer Straße 88-108“ aufzustellen. Der von der Ratsversammlung gebilligte Satzungsentwurf und die Begründung liegen vom

12.05.2020 bis 11.06.2020

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39210.

Alternativ kann die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.amtkellinghusen.de erfolgen. Sollte die Amtsverwaltung im o.g. Zeitraum wieder öffnen, gilt weiterhin die o.g. Terminvereinbarungsklausel zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18 Uhr). Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Da es sich um eine Entwicklungssatzung handelt, ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an merle.guelling@amt-kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung „Overndorfer Straße 88-108“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kellinghusen, 04.05.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Bobrowski